

VORTRAG

im Rahmen von

BASEL 2018: ABSCHAFFUNG DES RECHTS? VIERTER KONGRESS DER DEUTSCHSPRACHIGEN RECHTSZOLOGIE-VEREINIGUNGEN

Session 5A: Der Ausnahmezustand als Gefahr für das Recht (Track 1), 14. Sept. 2018, 11:30-13:00

Chairs:

[Bijan Fateh-Moghadam](#) (University Basel, Switzerland)

[Jonas Weber](#) (Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern, Switzerland)

[Josephine Papst](#) (indexicals - Centre for Philosophy, Theory of Science, and Philosophy of Art, Austria)

Der stille Staatsputsch und Staatsterror: Kein Schaden? Der stille Staatsputsch und Staatsterror als Verfassungsstörung oder Staatsnotstand eines modernen Verfassungsstaates und der Irrtum des Rechtspositivismus

ABSTRACT. Gemäß der herrschenden Rechtsmeinung gilt, dass es in einem modernen Verfassungsstaat wie Österreich einen sogenannten stillen Staatsputsch, also einen systematischen Angriff auf das Rechtssystem von innen heraus, nicht geben kann. Mit "von innen heraus" ist gemeint, dass der Angriff von der Judikative selbst und den damit zusammenhängenden Berufen und Institutionen systematisch betrieben wird.

Aufgrund der umfassenden Rechtsmittel und Kontrollmechanismen gilt eine Außerkraftsetzung des Rechts und der Verfassung auf der Grundlage des positiven Rechts für ausgeschlossen. Doch entspricht diese Auffassung der Rechtswirklichkeit oder steht sie mit ihr im Widerspruch?

In meinem Beitrag wird zunächst auf zentral unbewältigte Irrtümer der Kelsenschen Reinen Rechtslehre eingegangen sowie auf daraus resultierende Probleme des Rechtspositivismus. Ein stiller Staatsputsch ist erschreckenderweise möglich, was im empirischen Teil anhand konkreter Handlungsweisen und Beispiele aus der österreichischen Judikative gezeigt wird. Ein derartiger Zustand ist ein irreversibler Schaden für den Staat, für die Gesellschaft und für jeden einzelnen Bürger.

Das Ziel meines Beitrages ist es, auf diese gegenwärtig bestehende latente Gefahr für Verfassungsstaaten aufmerksam zu machen und eine öffentliche Diskussion anzuregen.